

# Änderungen der Geschäftsbedingungen der Oesterreichischen Nationalbank

Änderungen der Geschäftsbedingungen der Oesterreichischen Nationalbank per 15. Juni 2026, 1. Juli 2026 und 14. November 2026

(Diese Liste dient der Information, rechtsverbindlich sind nur die Geschäftsbedingungen, wie auf der Website der OeNB veröffentlicht.)		
Regelung	Aktuelle Version	Änderung ab 15.06.2026
<b>Geschäftsbedingungen der OeNB für die Teilnahme an TARGET-OeNB (GB TARGET-OeNB)</b>		
Teil I Art 4 Abs 1	<p>(1) Für die Teilnahme an TARGET-OeNB sind auf Antrag zugelassen:</p> <p>(a) Kreditinstitute, die ihren Sitz in der Union oder im EWR haben, auch wenn sie über eine in der Union oder im EWR ansässige Zweigstelle handeln;</p> <p>(b) Kreditinstitute mit Sitz außerhalb des EWR, sofern sie über eine in der Union oder im EWR ansässige Zweigstelle handeln;</p> <p>(c) NZBen der Mitgliedstaaten und die EZB; unter der Voraussetzung, dass die in den Buchstaben a und b genannten Stellen keinen vom Rat der Europäischen Union oder von Mitgliedstaaten verabschiedeten restriktiven Maßnahmen gemäß Artikel 65 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 75 oder Artikel 215 des Vertrags unterliegen, deren Umsetzung nach Ansicht der Oesterreichischen Nationalbank – nachdem sie dies der EZB angezeigt hat – mit dem reibungslosen Funktionieren von TARGET unvereinbar ist.</p>	<p>(1) Für die Teilnahme an TARGET-OeNB sind auf Antrag zugelassen:</p> <p>(a) Kreditinstitute, die ihren Sitz in der Union oder im EWR haben, auch wenn sie über eine in der Union oder im EWR ansässige Zweigstelle handeln;</p> <p>(b) Kreditinstitute mit Sitz außerhalb des EWR, sofern sie über eine in der Union oder im EWR ansässige Zweigstelle handeln;</p> <p>(c) NZBen der Mitgliedstaaten und die EZB;</p> <p>unter der Voraussetzung, dass die in den Buchstaben a und b genannten Stellen keinen vom Rat der Europäischen Union oder von einem Mitgliedstaat verabschiedeten restriktiven Maßnahmen gemäß Artikel 65 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 75 oder Artikel 215 des Vertrags unterliegen, die eine Aufhebung oder Einschränkung der Verfügungsmacht dieser Stelle oder ihrer Fähigkeit, Zahlungen zu leisten oder zu empfangen, zur Folge haben, vergleichbar einem Insolvenzverfahren über diese Stelle.</p>

<p>Teil I Art 15 Abs 2</p>	<p>(2) Der Teilnehmer kann vorgeben, eine Benachrichtigung zu erhalten, wenn der Mindestbetrag unterschritten oder der Höchstbetrag überschritten wird. Darüber hinaus kann der Teilnehmer für MCA-Konten oder RTGS-DCA-Konten vorgeben, dass bei Überschreitung des Höchstbetrags bzw. Unterschreitung des Mindestbetrags ein regelbasierter Liquiditätsübertragungsauftrag ausgelöst wird.</p>	<p>(2) Der Teilnehmer kann vorgeben, eine Benachrichtigung zu erhalten, wenn der Mindestbetrag unterschritten oder der Höchstbetrag überschritten wird. Darüber hinaus kann der Teilnehmer für MCA-Konten, RTGS-DCA-Konten oder TIPS-DCA-Konten vorgeben, dass bei Überschreitung des Höchstbetrags bzw. Unterschreitung des Mindestbetrags ein regelbasierter Liquiditätsübertragungsauftrag ausgelöst wird.</p>
<p>Teil I Art 27 Abs 4 lit b</p>	<p>b) eines anderen Ausfallereignisses oder eines in Artikel 25 Absatz 2 genannten Falles, wenn dieses Ausfallereignis bzw. dieser Fall zu einer Beendigung oder Suspendierung der Teilnahme eines Teilnehmers geführt hat. Die Fälligkeit tritt ohne Vorankündigung oder behördliche Genehmigung ein. Ferner werden die beiderseitigen Verbindlichkeiten des Teilnehmers und der Oesterreichischen Nationalbank automatisch gegeneinander aufgerechnet. Die Vertragspartei, die den höheren Betrag schuldet, hat der anderen die Differenz zu zahlen.</p>	<p>b) eines anderen Ausfallereignisses oder eines in Artikel 25 Absatz 2 genannten Falles, wenn dieses Ausfallereignis bzw. dieser Fall zu einer Beendigung oder Suspendierung der Teilnahme eines Teilnehmers geführt hat.</p>
<p>Teil I Art 36 Abs 1</p>	<p>(1) Diese Bedingungen gelten ab dem 6. Oktober 2025.</p>	<p>(1) Diese Bedingungen gelten ab dem 15. Juni 2026, mit Ausnahme der Regelungen von Teil I Art. 5 Abs 1 lit f und g, Art. 5 Abs. 2 lit c und d, Art. 18 Abs 1 lit b, Teil V Art 1 Abs. 3, Art. 3 Abs. 1 – 3, Art. 4 Abs 1 lit aa, Art. 6 Abs 3 und 5, Art. 8 Abs 1, Art. 10 Abs.4, Teil VII Art. 1 Abs 1, 5 und 6, Art. 4 Abs.3 und 5, Art. 5 Abs 2, Art 7 Abs. 1, 2 und 3a, Art. 8 Abs 1 lit d, Art. 9 Abs 1, Art. 11 Abs 4, Anlage I Punkt 4 lit d, und e, Punkt 6, Anlage VIII die Punkte 16, 28a, 33, 34, 36, 42, 48 und 63a, welche mit 14. November 2026 in Kraft treten.</p>
<p>Teil II Art 6 Abs 4</p>	<p>(4) Ein MCA-Kontoinhaber kann die Ermächtigung erteilen, sein MCA-Konto zu belasten, wenn auf einem oder mehreren bestimmten RTGS-DCA-Konten oder MCA Konten innerhalb derselben Liquiditätsübertragungsgruppe in TARGET-OeNB oder einem anderen TARGET-Komponenten-System ein Mindestbetrag unterschritten wird. Durch die Erteilung der Ermächtigung</p>	<p>(4) Ein MCA-Kontoinhaber kann die Ermächtigung erteilen, sein MCA-Konto zu belasten, wenn auf einem oder mehreren bestimmten RTGS-DCA-Konten, TIPS-DCA-Konten oder MCA-Konten innerhalb derselben Liquiditätsübertragungsgruppe in TARGET-OeNB oder einem anderen TARGET-Komponenten-System ein Mindestbetrag unterschritten wird.</p>

	<p>zur Belastung seines Kontos weist der MCA-Kontoinhaber die Oesterreichische Nationalbank an, bei einer Unterschreitung des Mindestbetrags einen regelbasierten Liquiditätsübertragungsauftrag zur Gutschrift auf dem RTGS-DCA-Konto/den RTGS-DCA-Konten oder dem MCA-Konto/ den MCA-Konten auszuführen.</p>	<p>Durch die Erteilung der Ermächtigung zur Belastung seines Kontos weist der MCA-Kontoinhaber die Oesterreichische Nationalbank an, bei einer Unterschreitung des Mindestbetrags einen regelbasierten Liquiditätsübertragungsauftrag zur Gutschrift auf dem RTGS-DCA-Konto/den RTGS-DCA-Konten, dem TIPS-DCA-Konto/den TIPS-DCA-Konten oder dem MCA-Konto/den MCA-Konten auszuführen.</p>
<p>Teil V Art 7a</p>		<p><b>Artikel 7a -Regelbasierte Liquiditätsübertragungsaufträge</b></p> <p>(1) Ein TIPS-DCA-Kontoinhaber kann einen Mindest- und/ oder einen Höchstbetrag für sein TIPS-DCA-Konto festlegen.</p> <p>(2) Indem der TIPS-DCA-Kontoinhaber einen Höchstbetrag festlegt und vorgibt, bei Überschreitung des Höchstbetrags nach der Abwicklung eines Instant Payment-Auftrags, einer positiven Rückrufantwort oder eines Liquiditätsübertragungsauftrags einen regelbasierten Liquiditätsübertragungsauftrag auszuführen, weist der TIPS-DCA-Kontoinhaber die Oesterreichische Nationalbank an, einen regelbasierten Liquiditätsübertragungsauftrag zur Gutschrift auf einem von diesem TIPS-DCA-Kontoinhaber benannten MCA-Konto auszuführen. Das MCA-Konto, auf dem die Gutschrift erfolgt, kann einem anderen Teilnehmer an TARGET-OeNB oder an einem anderen TARGET-Komponenten-System gehören.</p> <p>(3) Durch Festlegung eines Mindestbetrags und Vorgabe eines regelbasierten Liquiditätsübertragungsauftrags wird bei Unterschreitung des Mindestbetrags nach der Abwicklung eines Instant Payment-Auftrags, einer positiven Rückruf-Antwort oder eines Liquiditätsübertragungsauftrags ein regelbasierter Liquiditätsübertragungsauftrag zur Belastung eines MCA-Kontos ausgelöst, zu welcher der MCA-Kontoinhaber eine Ermächtigung erteilt hat. Das MCA-Konto, auf dem die Belastung erfolgt, kann einem anderen Teilnehmer an TARGET-OeNB oder an einem anderen TARGET-</p>

		<p>Komponenten-System gehören. Der Inhaber des zu belastenden MCA-Kontos muss die Ermächtigung erteilen, dass sein MCA-Konto auf diese Weise belastet wird.</p>
<p>Teil VII Art 12 Abs 1</p>	<p>(1) TIPS-DCA-Kontoinhaber können die von TIPS bereitgestellte Broadcast-Nachricht-Funktion nutzen. Diese Funktion erlaubt es einem TIPS-DCA-Kontoinhaber oder einem Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos, allen anderen TIPS-DCA-Kontoinhabern und Inhabern technischer TIPS-Nebensystemkonten eine Nachricht zu senden, um Broadcast-Nachrichten der folgenden Kategorien zu versenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ,Beginn einer sofortigen Unterbrechung‘;</li> <li>b) ,Ende einer sofortigen Unterbrechung‘;</li> <li>c) ,Geplante Unterbrechung‘.</li> </ul>	<p>(1) Inhaber technischer TIPS-Nebensystemkonten können die von TIPS bereitgestellte Broadcast-Nachricht-Funktion nutzen. Diese Funktion erlaubt es einem TIPS-DCA-Kontoinhaber oder einem Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos, allen anderen TIPS-DCA-Kontoinhabern und Inhabern technischer TIPS-Nebensystemkonten eine Nachricht zu senden, um Broadcast-Nachrichten der folgenden Kategorien zu versenden.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ,Beginn einer sofortigen Unterbrechung‘;</li> <li>b) ,Ende einer sofortigen Unterbrechung‘;</li> <li>c) ,Geplante Unterbrechung‘.</li> </ul>

<p>Anlage VI Abschnitt 3 Abs 1</p>	<p>(1) RTGS-DCA-Kontoinhaber wählen eine der beiden folgenden Optionen aus:</p> <p>a) Monatsentgelt zuzüglich eines festen Transaktionsentgelts je Zahlungsauftrag (Belastungsbuchung).</p> <table data-bbox="331 437 1144 499"> <tr> <td>Monatsentgelt</td> <td>150 EUR</td> </tr> <tr> <td>Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag</td> <td>0,80 EUR</td> </tr> </table> <p>b) Monatsentgelt zuzüglich eines Transaktionsentgelts, das sich nach dem Volumen der Zahlungsaufträge (Belastungsbuchung) richtet und auf kumulativer Basis gemäß der nachstehenden Tabelle berechnet wird. Für die Teilnehmer einer Entgeltabrechnungsgruppe wird das monatliche Volumen der Zahlungsaufträge (Belastungsbuchung) für alle Teilnehmer dieser Gruppe aggregiert.</p> <table data-bbox="331 868 1050 930"> <tr> <td>Monatsentgelt</td> <td>1.875 EUR</td> </tr> </table> <p><b>Monatliches Volumen der Zahlungsaufträge</b></p> <table data-bbox="331 970 1050 1265"> <thead> <tr> <th>Band</th> <th>von</th> <th>bis</th> <th>Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag (EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.</td><td>1</td><td>10.000</td><td>0,60</td></tr> <tr><td>2.</td><td>10.001</td><td>25.000</td><td>0,50</td></tr> <tr><td>3.</td><td>25.001</td><td>50.000</td><td>0,40</td></tr> <tr><td>4.</td><td>50.001</td><td>75.000</td><td>0,20</td></tr> <tr><td>5.</td><td>75.001</td><td>100.000</td><td>0,125</td></tr> <tr><td>6.</td><td>100.001</td><td>150.000</td><td>0,08</td></tr> <tr><td>7.</td><td>über 150.000</td><td></td><td>0,05</td></tr> </tbody> </table>	Monatsentgelt	150 EUR	Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag	0,80 EUR	Monatsentgelt	1.875 EUR	Band	von	bis	Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag (EUR)	1.	1	10.000	0,60	2.	10.001	25.000	0,50	3.	25.001	50.000	0,40	4.	50.001	75.000	0,20	5.	75.001	100.000	0,125	6.	100.001	150.000	0,08	7.	über 150.000		0,05	<p>(1) RTGS-DCA-Kontoinhaber wählen bis zum 30. Juni 2026 eine der beiden folgenden Optionen aus:</p> <p>a) Monatsentgelt zuzüglich eines festen Transaktionsentgelts je Zahlungsauftrag (Belastungsbuchung).</p> <table data-bbox="1258 437 2072 499"> <tr> <td>Monatsentgelt</td> <td>150 EUR</td> </tr> <tr> <td>Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag</td> <td>0,80 EUR</td> </tr> </table> <p>b) Monatsentgelt zuzüglich eines Transaktionsentgelts, das sich nach dem Volumen der Zahlungsaufträge (Belastungsbuchung) richtet und auf kumulativer Basis gemäß der nachstehenden Tabelle berechnet wird. Für die Teilnehmer einer Entgeltabrechnungsgruppe wird das monatliche Volumen der Zahlungsaufträge (Belastungsbuchung) für alle Teilnehmer dieser Gruppe aggregiert.</p> <table data-bbox="1258 868 1977 930"> <tr> <td>Monatsentgelt</td> <td>1.875 EUR</td> </tr> </table> <p><b>Monatliches Volumen der Zahlungsaufträge</b></p> <table data-bbox="1258 970 1977 1265"> <thead> <tr> <th>Band</th> <th>von</th> <th>bis</th> <th>Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag (EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.</td><td>1</td><td>10.000</td><td>0,60</td></tr> <tr><td>2.</td><td>10.001</td><td>25.000</td><td>0,50</td></tr> <tr><td>3.</td><td>25.001</td><td>50.000</td><td>0,40</td></tr> <tr><td>4.</td><td>50.001</td><td>75.000</td><td>0,20</td></tr> <tr><td>5.</td><td>75.001</td><td>100.000</td><td>0,125</td></tr> <tr><td>6.</td><td>100.001</td><td>150.000</td><td>0,08</td></tr> <tr><td>7.</td><td>über 150.000</td><td></td><td>0,05</td></tr> </tbody> </table>	Monatsentgelt	150 EUR	Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag	0,80 EUR	Monatsentgelt	1.875 EUR	Band	von	bis	Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag (EUR)	1.	1	10.000	0,60	2.	10.001	25.000	0,50	3.	25.001	50.000	0,40	4.	50.001	75.000	0,20	5.	75.001	100.000	0,125	6.	100.001	150.000	0,08	7.	über 150.000		0,05
Monatsentgelt	150 EUR																																																																													
Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag	0,80 EUR																																																																													
Monatsentgelt	1.875 EUR																																																																													
Band	von	bis	Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag (EUR)																																																																											
1.	1	10.000	0,60																																																																											
2.	10.001	25.000	0,50																																																																											
3.	25.001	50.000	0,40																																																																											
4.	50.001	75.000	0,20																																																																											
5.	75.001	100.000	0,125																																																																											
6.	100.001	150.000	0,08																																																																											
7.	über 150.000		0,05																																																																											
Monatsentgelt	150 EUR																																																																													
Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag	0,80 EUR																																																																													
Monatsentgelt	1.875 EUR																																																																													
Band	von	bis	Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag (EUR)																																																																											
1.	1	10.000	0,60																																																																											
2.	10.001	25.000	0,50																																																																											
3.	25.001	50.000	0,40																																																																											
4.	50.001	75.000	0,20																																																																											
5.	75.001	100.000	0,125																																																																											
6.	100.001	150.000	0,08																																																																											
7.	über 150.000		0,05																																																																											

Teil VI  
Abschnitt 3  
Abs 1a

(1a) RTGS-DCA-Kontoinhaber wählen ab dem 1. Juli 2026 eine der beiden folgenden Optionen aus:

a) Monatsentgelt zuzüglich eines festen Transaktionsentgelts je Zahlungsauftrag (Belastungsbuchung).

Monatsentgelt	400 EUR
Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag	0,80 EUR

b) Monatsentgelt zuzüglich eines Transaktionsentgelts, das sich nach dem Volumen der Zahlungsaufträge (Belastungsbuchung) richtet und auf kumulativer Basis gemäß der nachstehenden Tabelle berechnet wird. Für die Teilnehmer einer Entgeltabrechnungsgruppe wird das monatliche Volumen der Zahlungsaufträge (Belastungsbuchung) für alle Teilnehmer dieser Gruppe aggregiert.

Monatsentgelt	5.000 EUR
---------------	-----------

Monatliches Volumen der Zahlungsaufträge			Transaktionsentgelt je Zahlungsauftrag (EUR)
Band	von	bis	
1.	1	10.000	0,60
2.	10.001	35.000	0,50
3.	35.001	80.000	0,40
4.	80.001	135.000	0,20
5.	135.001	200.000	0,125
6.	200.001	300.000	0,08
7.	über 300.000		0,05

<p>Anhang III Nr. 55</p>	<p>55. „regelbasierter Liquiditätsübertragungsauftrag“ (rule- based liquidity transfer order): Liquiditätsübertragungsauftrag, der durch Folgendes ausgelöst wird: a) der Saldo eines MCA-Kontos oder eines RTGS-DCA-Kontos über- bzw. unterschreitet einen definierten Höchst- oder Mindestbetrag oder b) es ist keine ausreichende Deckung vorhanden, um in der Warteschlange befindliche dringende Zahlungsaufträge, Nebensystem-Übertragungsaufträge oder Zahlungsaufträge mit hoher Priorität auf einem RTGS-DCA-Konto zu decken;</p>	<p>55. „regelbasierter Liquiditätsübertragungsauftrag“ (rule-based liquidity transfer order): Liquiditätsübertragungsauftrag, der durch Folgendes ausgelöst wird: a) der Saldo eines MCA-Kontos oder eines RTGS-DCA-Kontos oder eines TIPS-DCA-Kontos über- bzw. unterschreitet einen definierten Höchst- oder Mindestbetrag oder b) es ist keine ausreichende Deckung vorhanden, um in der Warteschlange befindliche dringende Zahlungsaufträge, Nebensystem-Übertragungsaufträge oder Zahlungsaufträge mit hoher Priorität auf einem RTGS-DCA-Konto zu decken;</p>
------------------------------	--	--

(Diese Liste dient der Information, rechtsverbindlich sind nur die Geschäftsbedingungen, wie auf der Website der OeNB veröffentlicht.)		
Regelung	Aktuelle Version	Änderung ab 14.11.2026
<b>Geschäftsbedingungen der OeNB für die Teilnahme an TARGET-OeNB (GB TARGET-OeNB)</b>		
Teil I Art 5 Abs 1 lit f	f) Stellen, die ein TIPS-DCA-Konto beantragen, müssen durch Zeichnung des SEPA Instant Credit Transfer Adherence Agreements dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme beigetreten sein;	f) Stellen, die ein TIPS-DCA-Konto beantragen, müssen durch Unterzeichnung des SEPA Instant Credit Transfer Adherence Agreements dem SCT Inst Scheme beigetreten sein und, falls zutreffend, durch Unterzeichnung des One-Leg Out Instant Credit Transfer Adherence Agreements dem One-Leg Out Instant Credit Transfer (OCT Inst) Scheme beigetreten sein;
Teil I Art 5 Abs 1 lit g	g) Stellen, die ein technisches TIPS-Nebensystemkonto beantragen, müssen einen Nachweis vorgelegt haben, dass die Mitteilung, aus der ihre Absicht hervorgeht, ein Verrechnungs- und Abwicklungsmechanismus (Clearing and Settlement Mechanism - CSM) im Einklang mit dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme zu sein, dem European Payments Council (EPC) übermittelt wurde.	g) Stellen, die ein technisches TIPS-Nebensystemkonto beantragen, müssen einen Nachweis vorgelegt haben, dass die Mitteilung, aus der ihre Absicht hervorgeht, ein Verrechnungs- und Abwicklungsmechanismus (Clearing and Settlement Mechanism - CSM) im Einklang mit dem SCT Inst Scheme zu sein, und, falls zutreffend, ein CSM im Einklang mit dem OCT Inst Scheme zu sein, dem European Payments Council (EPC) übermittelt wurde.
Teil I Art 5 Abs 2 lit c	c) bei Stellen, die ein TIPS-DCA-Konto beantragen, einen Nachweis für den Beitritt zum SEPA Instant Credit Transfer Scheme;	c) bei Stellen, die ein TIPS-DCA-Konto beantragen, einen Nachweis für den Beitritt zum SCT Inst Scheme durch Unterzeichnung des SEPA Instant Credit Transfer Adherence Agreements und, falls zutreffend, einen Nachweis für den Beitritt zum OCT Inst Scheme durch Unterzeichnung des One-Leg Out Instant Credit Transfer Adherence Agreements;
Teil I Art 5 Abs 2 lit d	d) wenn die Stelle beantragt, das TIPS-Nebensystem-Abwicklungsverfahren zu nutzen, Nachweis dafür, dass sie dem EPC die Mitteilung übermittelt hat, aus der ihre Absicht hervorgeht, ein Verrechnungs- und Abwicklungsmechanismus im Einklang mit dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme zu sein;	d) wenn die Stelle beantragt, das TIPS-Nebensystem-Abwicklungsverfahren zu nutzen, Nachweis dafür, dass sie dem EPC die Mitteilung übermittelt hat, aus der ihre Absicht hervorgeht, ein CSM im Einklang mit dem SCT Inst Scheme und, falls zutreffend, ein CSM im Einklang mit dem OCT Inst Scheme, zu sein;

<p>Teil I Art 18 Abs 1 lit b</p>	<p>b) Instant Payment-Aufträge und TIPS-OLO-Überweisungsaufträge in TARGET-OeNB zu dem Zeitpunkt als eingebracht und sind ab dem Zeitpunkt unwiderruflich, zu dem die entsprechenden Mittel auf dem TIPS-DCA-Konto des Teilnehmers oder auf seinem technischen TIPS-Nebensystemkonto reserviert werden;</p>	<p>b) Instant Payment-Aufträge in TARGET-OeNB zu dem Zeitpunkt als eingebracht und sind ab dem Zeitpunkt unwiderruflich, zu dem die entsprechenden Mittel auf dem TIPS-DCA-Konto des Teilnehmers oder auf seinem technischen TIPS-Nebensystemkonto reserviert werden;</p>
<p>Teil V Art 1 Abs 3</p>	<p>(3) Wenn der TIPS-DCA-Kontoinhaber die ihm eröffnete Option zur Annahme von TIPS-OLO-Überweisungsaufträgen nutzt, hat er die Oesterreichische Nationalbank dementsprechend zu informieren.</p>	<p>(3) Der TIPS-DCA-Kontoinhaber hat die Oesterreichische Nationalbank zu informieren, bevor er die ihm eröffnete Option zur Annahme von Instant Payment-Aufträgen gemäß dem OCT Inst Scheme nutzt.</p>
<p>Teil V Art 3 Abs 1 - 3</p>	<p>(1) Ein TIPS-DCA-Kontoinhaber kann eine oder mehrere erreichbare Parteien bestimmen und muss die Oesterreichische Nationalbank darüber informieren, wenn eine oder mehrere dieser erreichbaren Parteien TIPS-OLO-Überweisungsaufträge annehmen. Erreichbare Parteien müssen dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme durch Unterzeichnung des SEPA Instant Credit Transfer Adherence Agreement beigetreten sein.</p> <p>(2) Ein TIPS-DCA-Kontoinhaber hat der Oesterreichischen Nationalbank einen Nachweis darüber zu erbringen, dass jede benannte erreichbare Partei dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme beigetreten ist.</p> <p>(3) Ein TIPS-DCA-Kontoinhaber hat die Oesterreichische Nationalbank darüber zu informieren, wenn eine benannte erreichbare Partei aus dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme ausgetreten ist und unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um die erreichbare Partei daran zu hindern, auf das TIPS-DCA-Konto zuzugreifen.</p>	<p>(1) Ein TIPS-DCA-Kontoinhaber kann eine oder mehrere erreichbare Parteien bestimmen und muss die Oesterreichische Nationalbank darüber informieren, wenn eine oder mehrere dieser erreichbaren Parteien Instant Payment-Aufträge gemäß dem OCT Inst Scheme annehmen. Erreichbare Parteien müssen dem SCT Inst Scheme durch Unterzeichnung des SEPA Instant Credit Transfer Adherence Agreement und, falls zutreffend, dem OCT Inst Scheme durch Unterzeichnung des One-Leg Out Instant Credit Transfer Adherence Agreement beigetreten sein.</p> <p>(2) Ein TIPS-DCA-Kontoinhaber hat der Oesterreichischen Nationalbank einen Nachweis darüber zu erbringen, dass jede benannte erreichbare Partei dem SCT Inst Scheme und, falls zutreffend, dem OCT Inst Scheme beigetreten ist.</p> <p>(3) Ein TIPS-DCA-Kontoinhaber hat die Oesterreichische Nationalbank zu informieren, wenn eine benannte erreichbare Partei aus dem SCT Inst Scheme und/oder, falls zutreffend, aus dem OCT Inst Scheme ausgetreten ist und unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um die erreichbare Partei daran zu hindern, auf das TIPS-DCA-Konto zuzugreifen.</p>
<p>Teil V Art 4 Abs 1</p>	<p>(1) Die folgenden Transaktionen werden über ein TIPS-DCA-Konto in TARGET-OeNB abgewickelt:</p>	<p>(1) Die folgenden Transaktionen werden über ein TIPS-DCA-Konto in TARGET-OeNB abgewickelt:</p>

	<p>a) Instant Payment-Aufträge;</p> <p>aa) TIPS-OLO-Überweisungsaufträge;</p> <p>b) positive Rückruf-Antworten;</p> <p>c) Aufträge zur Liquiditätsübertragung auf technische TIPS-Nebensystemkonten, MCA-Konten, T2S-DCA-Konten oder RTGS-DCA-Konten;</p> <p>d) Aufträge zur Liquiditätsübertragung auf Unterkonten;</p> <p>e) Aufträge zur Liquiditätsübertragung auf Konten für die Einlagenfazilität.</p>	<p>a) Instant Payment-Aufträge;</p> <p>b) positive Rückruf-Antworten;</p> <p>c) Aufträge zur Liquiditätsübertragung auf technische TIPS-Nebensystemkonten, MCA-Konten, T2S-DCA-Konten oder RTGS-DCA-Konten;</p> <p>d) Aufträge zur Liquiditätsübertragung auf Unterkonten;</p> <p>e) Aufträge zur Liquiditätsübertragung auf Konten für die Einlagenfazilität.</p>
<p>Teil V Art 6 Abs 3</p>	<p>(3) Wurde ein Instant Payment-Auftrag oder ein TIPS-OLO-Überweisungsauftrag wie in Teil I Artikel 17 beschrieben angenommen, prüft TARGET-OeNB, ob auf dem TIPS-DCA-Konto des Zahlers ausreichend Mittel zur Durchführung der Abwicklung verfügbar sind, wobei Folgendes gilt:</p> <p>a) Sind keine ausreichenden Mittel verfügbar, wird der Instant Payment-Auftrag bzw. der TIPS-OLO-Überweisungsauftrag zurückgewiesen.</p> <p>b) Sind ausreichend Mittel verfügbar, wird der entsprechende Betrag reserviert, während auf die Antwort des Zahlungsempfängers gewartet wird. Nimmt der Zahlungsempfänger den Instant Payment-Auftrag bzw. den TIPS-OLO-Überweisungsauftrag an, wird der Auftrag abgewickelt und gleichzeitig die Reservierung aufgehoben. Weist der Zahlungsempfänger den Instant Payment-Auftrag oder den TIPS-OLO-Überweisungsauftrag zurück oder erfolgt keine rechtzeitige Antwort im Sinne des SEPA Instant Credit Transfer Scheme für erstgenannten und im Sinne der TIPS User Detailed Functional Specifications (UDFS) für</p>	<p>(3) Wurde ein Instant Payment-Auftrag wie in Teil I Artikel 17 beschrieben angenommen, prüft TARGET-OeNB, ob auf dem TIPS-DCA-Konto des Zahlers ausreichend Mittel zur Durchführung der Abwicklung verfügbar sind, wobei Folgendes gilt:</p> <p>a) Sind keine ausreichenden Mittel verfügbar, wird der Instant Payment-Auftrag zurückgewiesen.</p> <p>b) Sind ausreichend Mittel verfügbar, wird der entsprechende Betrag reserviert, während auf die Antwort des Zahlungsempfängers gewartet wird. Nimmt der Zahlungsempfänger den Instant Payment-Auftrag an, wird der Auftrag abgewickelt und gleichzeitig die Reservierung aufgehoben. Weist der Zahlungsempfänger den Instant Payment-Auftrag zurück oder erfolgt keine rechtzeitige Antwort im Sinne des SCT Inst Scheme oder des OCT Inst Scheme, wird der Instant Payment-Auftrag zurückgewiesen und die Reservierung gleichzeitig aufgehoben.</p>

	<p>letztgenannten Auftrag, wird der Instant Payment-Auftrag bzw. der TIPS-OLO-Überweisungsauftrag zurückgewiesen und die Reservierung gleichzeitig aufgehoben.</p>	
<p>Teil V Art 6 Abs 5</p>	<p>(5) Unbeschadet des Absatzes 3 Buchstabe b weist die Oesterreichische Nationalbank Instant Payment-Aufträge oder TIPS-OLO-Überweisungsaufträge zurück, wenn die Höhe des Instant Payment-Auftrags bzw. des TIPS-OLO-Überweisungsauftrags eine anwendbare Credit Memorandum Balance (CMB) übersteigt.</p>	<p>(5) Unbeschadet des Absatzes 3 Buchstabe b weist die Oesterreichische Nationalbank Instant Payment-Aufträge zurück, wenn die Höhe des Instant Payment-Auftrags eine anwendbare Credit Memorandum Balance (CMB) übersteigt.</p>
<p>Teil V Art 8 Abs 1</p>	<p>(1) Das TIPS-Directory ist ein Verzeichnis von BICs, das für das Routing verwendet wird und die BICs folgender Stellen umfasst:</p> <p>a) TIPS-DCA-Kontoinhaber;</p> <p>b) erreichbare Parteien.</p> <p>Das TIPS-Directory enthält Informationen für jeden BIC darüber, ob der TIPS-DCA-Kontoinhaber oder die erreichbare Partei TIPS-OLO-Überweisungsaufträge annimmt.</p>	<p>(1) Das TIPS-Directory ist ein Verzeichnis von BICs, das für das Routing verwendet wird und die BICs folgender Stellen umfasst:</p> <p>a) TIPS-DCA-Kontoinhaber;</p> <p>b) erreichbare Parteien.</p> <p>Das TIPS-Directory enthält Informationen für jeden BIC darüber, ob der TIPS-DCA-Kontoinhaber oder die erreichbare Partei Instant Payment-Aufträge gemäß dem OCT Inst Scheme annimmt.</p>
<p>Teil V Art 10 Abs 4</p>	<p>(4) Die Oesterreichische Nationalbank wird Instant Payment-Aufträge und TIPS-OLO-Überweisungsaufträge eines TIPS-DCA-Kontoinhabers verarbeiten, dessen Teilnahme an TARGET-OeNB gemäß Teil I Artikel 25 Absätze 1 oder 2 suspendiert oder beendet wurde und für welche die Oesterreichische Nationalbank vor der Suspendierung oder Beendigung gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b auf einem TIPS-DCA-Konto Mittel reserviert hat.</p>	<p>(4) Die Oesterreichische Nationalbank wird Instant Payment-Aufträge eines TIPS-DCA-Kontoinhabers verarbeiten, dessen Teilnahme an TARGET-OeNB gemäß Teil I Artikel 25 Absätze 1 oder 2 suspendiert oder beendet wurde und für welche die Oesterreichische Nationalbank vor der Suspendierung oder Beendigung gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b auf einem TIPS-DCA-Konto Mittel reserviert hat.</p>
<p>Teil VII Art 1 Abs 1</p>	<p>(1) Auf Antrag eines Nebensystems, das Instant Payments gemäß dem SCT Inst Scheme, TIPS-OLO-Überweisungsaufträge oder Near Instant Payments in seinen eigenen Büchern abwickelt, kann die</p>	<p>(1) Auf Antrag eines Nebensystems, das Instant Payments gemäß dem SCT Inst Scheme und, falls zutreffend, gemäß dem OCT Inst Scheme und, falls zutreffend, Near Instant Payments in seinen eigenen Büchern abwickelt, kann die</p>

	Oesterreichische Nationalbank ein oder mehrere technische TIPS-Nebensystemkonten eröffnen und führen. Wenn der Inhaber des technischen TIPS-Nebensystemkontos von seiner Option zur Annahme von TIPS-OLO-Überweisungsaufträgen Gebrauch macht, hat er die Oesterreichische Nationalbank dementsprechend zu unterrichten.	Oesterreichische Nationalbank ein oder mehrere technische TIPS-Nebensystemkonten eröffnen und führen. Wenn der Inhaber des technischen TIPS-Nebensystemkontos von seiner Option zur Annahme von Instant Payment-Aufträgen gemäß dem OCT Inst Scheme Gebrauch macht, hat er die Oesterreichische Nationalbank dementsprechend zu unterrichten.
Teil VII Art 1 Abs 5	(5) Ein Nebensystem kann Instant Payment-Aufträge und positive Rückruf-Antworten an einen TIPS-DCA-Kontoinhaber oder einen Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos sowie TIPS-OLO-Überweisungsaufträge an einen TIPS-DCA-Kontoinhaber oder einen Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos senden, wenn sich der betreffende Kontoinhaber dafür entschieden hat, diese zu erhalten.	(5) Ein Nebensystem kann Instant Payment-Aufträge und positive Rückruf-Antworten an einen TIPS-DCA-Kontoinhaber oder einen den Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos sowie Instant Payment-Aufträge gemäß OCT Inst Scheme an einen TIPS-DCA-Kontoinhaber oder einen den Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos senden, wenn sich der betreffende Kontoinhaber dafür entschieden hat, diese zu erhalten.
Teil VII Art 1 Abs 6	(6) Ein Nebensystem empfängt und verarbeitet Instant Payment-Aufträge, Rückruf-Anfragen und positive Rückruf-Antworten von jedem TIPS-DCA-Kontoinhaber oder Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos. Wenn ein Nebensystem die Oesterreichische Nationalbank gemäß Absatz 1 darüber unterrichtet hat, dass es von seiner Option Gebrauch macht, muss es TIPS-OLO-Überweisungsaufträge von jedem TIPS-DCA-Kontoinhaber oder Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos, der sich für die Übermittlung entschieden hat, annehmen.	(6) Ein Nebensystem empfängt und verarbeitet Instant Payment-Aufträge, Rückruf-Anfragen und positive Rückruf-Antworten von jedem TIPS-DCA-Kontoinhaber oder Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos. Wenn ein Nebensystem die Oesterreichische Nationalbank über die Ausübung seiner Option gemäß Absatz 1 unterrichtet hat, muss es Instant Payment-Aufträge gemäß dem OCT Inst Scheme von jedem TIPS-DCA-Kontoinhaber oder Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos, der sich für die Übermittlung entschieden hat, annehmen.
Teil VII Art 4 Abs 3	(3) Wurde ein Instant Payment-Auftrag oder ein TIPS-OLO-Überweisungsauftrag wie in Teil I Artikel 17 Absatz 1 beschrieben angenommen, prüft die Oesterreichische Nationalbank, ob auf dem technischen TIPS-Nebensystemkonto des Zahlers ausreichend Mittel zur Durchführung der Abwicklung verfügbar sind, wobei Folgendes gilt:	(3) Wurde ein Instant Payment-Auftrag wie in Teil I Artikel 17 Absatz 1 beschrieben angenommen, prüft die Oesterreichische Nationalbank, ob auf dem technischen TIPS-Nebensystemkonto des Zahlers ausreichend Mittel zur Abwicklung des Auftrags verfügbar sind, wobei Folgendes gilt:  a) Sind keine ausreichenden Mittel verfügbar, wird der Instant Payment-Auftrag zurückgewiesen;

	<p>a) Sind keine ausreichenden Mittel verfügbar, wird der Instant Payment-Auftrag bzw. der TIPS-OLO-Überweisungsauftrag zurückgewiesen;</p> <p>b) Sind ausreichend Mittel verfügbar, wird der entsprechende Betrag reserviert, während auf die Antwort des Zahlungsempfängers gewartet wird. Nimmt der Zahlungsempfänger den Instant Payment-Auftrag bzw. den TIPS-OLO-Überweisungsauftrag an, wird der Auftrag abgewickelt und gleichzeitig die Reservierung aufgehoben. Weist der Zahlungsempfänger den Instant Payment-Auftrag oder den TIPS-OLO-Überweisungsauftrag zurück oder erfolgt keine rechtzeitige Antwort im Sinne des SEPA Instant Credit Transfer Scheme für den erstgenannten und im Sinne der TIPS UDFS für den letztgenannten Auftrag, wird der Instant Payment- Auftrag bzw. der TIPS-OLO-Überweisungsauftrag zurückgewiesen und die Reservierung gleichzeitig aufgehoben.</p>	<p>b) Sind ausreichend Mittel verfügbar, wird der entsprechende Betrag reserviert, während auf die Antwort des Zahlungsempfängers gewartet wird. Nimmt der Zahlungsempfänger den Instant Payment-Auftrag an, wird der Auftrag abgewickelt und gleichzeitig die Reservierung aufgehoben. Weist der Zahlungsempfänger den Instant Payment-Auftrag zurück oder erfolgt keine rechtzeitige Antwort im Sinne des SCT Inst Scheme oder des OCT Inst Scheme, wird der Instant Payment-Auftrag zurückgewiesen und die Reservierung gleichzeitig aufgehoben.</p>
<p>Teil VII Art 4 Abs 5</p>	<p>(5) Unbeschadet des Absatzes 3 Buchstabe b weist die Oesterreichische Nationalbank Instant Payment-Aufträge oder TIPS-OLO-Überweisungsaufträge zurück, wenn die Höhe des Instant Payment-Auftrags oder des TIPS-OLO-Überweisungsauftrags eine anwendbare Credit Memorandum Balance (CMB) übersteigt.</p>	<p>(5) Unbeschadet des Absatzes 3 Buchstabe b weist die Oesterreichische Nationalbank Instant Payment-Aufträge zurück, wenn die Höhe des Instant Payment-Auftrags eine anwendbare Credit Memorandum Balance (CMB) übersteigt.</p>
<p>Teil VII Art 5 Abs 2</p>	<p>(2) Die Rückruf-Anfrage wird an den Zahlungsempfänger des abgewickelten Instant Payment-Auftrags bzw. des TIPS-OLO-Überweisungsauftrags weitergeleitet, der diese mit einer positiven Rückruf-Antwort bestätigen oder mit einer negativen Rückruf-Antwort ablehnen kann.</p>	<p>(2) Die Rückruf-Anfrage wird an den Zahlungsempfänger des abgewickelten Instant Payment-Auftrags weitergeleitet, der diese mit einer positiven Rückruf-Antwort bestätigen oder mit einer negativen Rückruf-Antwort ablehnen kann.</p>
<p>Teil VII Art 7 Abs 1</p>	<p>(1) Ein Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos kann eine oder mehrere erreichbare Parteien benennen. Erreichbare Parteien müssen dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme durch Unterzeichnung des SEPA Instant Credit Transfer Adherence Agreement beigetreten sein</p>	<p>(1) Ein Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos kann eine oder mehrere erreichbare Parteien benennen. Erreichbare Parteien müssen dem SCT Inst Scheme durch Unterzeichnung des SEPA Instant Credit Transfer Adherence Agreement und, falls zutreffend, dem OCT Inst Scheme durch Unterzeichnung des</p>

	und, wenn sie in TARGET als RTGS-DCA-Kontoinhaber, erreichbare BIC-Inhaber oder als in Teil III Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a genannte Stellen erreichbar sind und die Genehmigung zur Nutzung eines RTGS-DCA-Kontos im Wege des Multi-Adressaten-Zugangs erhalten haben, müssen sie ein TIPS-DCA-Konto unterhalten oder über ein TIPS-DCA-Konto erreichbar sein.	One-Leg Out Instant Credit Transfer Adherence Agreement beigetreten sein und, wenn sie in TARGET als RTGS-DCA-Kontoinhaber, erreichbare BIC-Inhaber oder als in Teil III Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a genannte Stellen erreichbar sind und die Genehmigung zur Nutzung eines RTGS-DCA-Kontos im Wege des Multi-Adressaten-Zugangs erhalten haben, ein TIPS-DCA-Konto unterhalten oder über ein TIPS-DCA-Konto erreichbar sein.
Teil VII Art 7 Abs 2	(2) Ein Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos hat der Oesterreichischen Nationalbank Nachweis darüber zu erbringen, dass jede benannte erreichbare Partei dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme beigetreten ist.	(2) Ein Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos hat der Oesterreichischen Nationalbank Nachweis darüber zu erbringen, dass jede benannte erreichbare Partei dem SCT Inst Scheme und, falls zutreffend, dem OCT Inst Scheme beigetreten ist.
Teil VII Art 7 Abs 3a		(3a) Ein Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos hat die Oesterreichische Nationalbank zu informieren, wenn eine benannte erreichbare Partei aus dem OCT Inst Scheme ausgetreten ist.
Teil VII Art 8 Abs 1	(1) Die folgenden Transaktionen werden über ein technisches TIPS-Nebensystemkonto in TARGET-OeNB abgewickelt: a) Instant Payment-Aufträge; b) positive Rückruf-Antworten; c) Aufträge zur Liquiditätsübertragung auf TIPS-DCA-Konten; d) TIPS-OLO-Überweisungsaufträge.	(1) Die folgenden Transaktionen werden über ein technisches TIPS-Nebensystemkonto in TARGET-OeNB abgewickelt: a) Instant Payment-Aufträge; b) positive Rückruf-Antworten; c) Aufträge zur Liquiditätsübertragung auf TIPS-DCA-Konten.
Teil VII Art 9 Abs 1	(1) Das TIPS-Directory ist ein Verzeichnis von BICs, das für das Routing verwendet wird und die BICs folgender Stellen umfasst: a) TIPS-DCA-Kontoinhaber; b) erreichbare Parteien.	(1) Das TIPS-Directory ist ein Verzeichnis von BICs, das für das Routing verwendet wird und die BICs folgender Stellen umfasst: a) TIPS-DCA-Kontoinhaber; b) erreichbare Parteien.

	<p>Das TIPS-Directory enthält Informationen für jeden BIC darüber, ob der TIPS-DCA-Kontoinhaber oder die erreichbare Partei TIPS-OLO-Überweisungsaufträge annimmt.</p>	<p>Das TIPS-Directory enthält Informationen für jeden BIC darüber, ob der TIPS-DCA-Kontoinhaber oder die erreichbare Partei Instant Payment-Aufträge gemäß dem OCT Inst Scheme annimmt.</p>
<p>Teil VII Art 11 Abs 4</p>	<p>Die Oesterreichische Nationalbank wird Instant Payment-Aufträge oder TIPS-OLO-Überweisungsaufträge eines Inhabers eines technischen TIPS-Nebensystemkontos verarbeiten, dessen Teilnahme an TARGET-OeNB gemäß Teil I Artikel 25 Absätze 1 oder 2 suspendiert oder beendet wurde und für die die Oesterreichische Nationalbank vor der Suspendierung oder Beendigung gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe b auf einem technischen TIPS-Nebensystemkonto Mittel reserviert hat.</p>	<p>(4) Die Oesterreichische Nationalbank wird Instant Payment-Aufträge eines Inhabers eines technischen TIPS-Nebensystemkontos verarbeiten, dessen Teilnahme an TARGET-OeNB gemäß Teil I Artikel 25 Absätze 1 oder 2 suspendiert oder beendet wurde und für die die Oesterreichische Nationalbank vor der Suspendierung oder Beendigung gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe b auf einem technischen TIPS-Nebensystemkonto Mittel reserviert hat.</p>
<p>Anlage I Punkt 4 lit d</p>	<p>Auf TIPS-DCA-Konten und technischen TIPS-Nebensystemkonten werden die folgenden Nachrichtentypen verarbeitet:</p> <p><b>Nachrichtentyp    Beschreibung</b></p> <p>Administration (admi)</p> <p>pacs.002    FIToFIPayment Status Report</p> <p>pacs.004    PaymentReturn</p> <p>pacs.008    FIToFICustomerCreditTransfer</p> <p>pacs.028    FIToFIPaymentStatusRequest</p> <p>Cash Management (camt)</p> <p>camt.003    GetAccount</p> <p>camt.004    ReturnAccount</p> <p>camt.011    ModifyLimit</p> <p>camt.019    ReturnBusinessDayInformation</p> <p>camt.025    Receipt</p> <p>camt.029    ResolutionOfInvestigation</p> <p>camt.050    LiquidityCreditTransfer</p> <p>camt.052    BankToCustomerAccountReport</p> <p>camt.053    BankToCustomerStatement</p> <p>camt.054    BankToCustomerDebitCreditNotification</p> <p>camt.056    FIToFIPaymentCancellationRequest</p> <p>acmt.010    AccountRequestAcknowledgement</p> <p>acmt.011    AccountRequestRejection</p> <p>acmt.015    AccountExcludedMandateMaintenanceRequest</p>	<p>Auf TIPS-DCA-Konten und technischen TIPS-Nebensystemkonten werden die folgenden Nachrichtentypen verarbeitet:</p> <p><b>Nachrichtentyp    Beschreibung</b></p> <p>Payments Clearing and Settlement (pacs)</p> <p>pacs.002    FIToFIPayment Status Report</p> <p>pacs.004    PaymentReturn</p> <p>pacs.008    FIToFICustomerCreditTransfer</p> <p>pacs.028    FIToFIPaymentStatusRequest</p> <p>Cash Management (camt)</p> <p>camt.003    GetAccount</p> <p>camt.004    ReturnAccount</p> <p>camt.011    ModifyLimit</p> <p>camt.019    ReturnBusinessDayInformation</p> <p>camt.025    Receipt</p> <p>camt.027    ClaimNonReceipt</p> <p>camt.029    ResolutionOfInvestigation</p> <p>camt.050    LiquidityCreditTransfer</p> <p>camt.052    BankToCustomerAccountReport</p> <p>camt.053    BankToCustomerStatement</p> <p>camt.054    BankToCustomerDebitCreditNotification</p> <p>camt.056    FIToFIPaymentCancellationRequest</p>

	<p>Reference data (reda)  reda.016 PartyStatusAdviceV01  reda.022 PartyModificationRequestV01</p>	<p>acmt.010 AccountRequestAcknowledgement  acmt.011 AccountRequestRejection  acmt.015 AccountExcludedMandateMaintenanceRequest  admi.004 SystemEventNotification</p> <p>Reference data (reda)  reda.016 PartyStatusAdviceV01  reda.022 PartyModificationRequestV01</p>																
<p>Anlage I  Punkt 4 lit e</p>	<p>e) Für TIPS-OLO-Überweisungsaufträge werden die folgenden zusätzlichen Nachrichten-Untertypen verwendet:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Nachrichtentyp</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>pacs.002.001.03</td> <td>FIToFIPayment Status Report</td> </tr> <tr> <td>pacs.008.001.08</td> <td>FIToFICustomerCreditTransfer</td> </tr> <tr> <td>pacs.028.001.03</td> <td>FIToFIPaymentStatusRequest</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nachrichten im Zusammenhang mit TIPS-OLO-Überweisungsaufträgen werden mit dem Suffix XCY im Nachrichtenaustausch-Protokoll gekennzeichnet.</p>	Nachrichtentyp	Beschreibung	pacs.002.001.03	FIToFIPayment Status Report	pacs.008.001.08	FIToFICustomerCreditTransfer	pacs.028.001.03	FIToFIPaymentStatusRequest	<p>e) Für Instant Payment-Aufträge gemäß dem OCT Inst Scheme werden die folgenden zusätzlichen Nachrichten-Untertypen verwendet:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Nachrichtentyp</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>pacs.002.001.03</td> <td>FIToFIPayment Status Report</td> </tr> <tr> <td>pacs.008.001.08</td> <td>FIToFICustomerCreditTransfer</td> </tr> <tr> <td>pacs.028.001.03</td> <td>FIToFIPaymentStatusRequest</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nachrichten im Zusammenhang mit Instant Payment-Aufträgen gemäß dem OCT Inst Scheme werden mit dem Suffix XCY im Nachrichtenaustausch-Protokoll gekennzeichnet.</p>	Nachrichtentyp	Beschreibung	pacs.002.001.03	FIToFIPayment Status Report	pacs.008.001.08	FIToFICustomerCreditTransfer	pacs.028.001.03	FIToFIPaymentStatusRequest
Nachrichtentyp	Beschreibung																	
pacs.002.001.03	FIToFIPayment Status Report																	
pacs.008.001.08	FIToFICustomerCreditTransfer																	
pacs.028.001.03	FIToFIPaymentStatusRequest																	
Nachrichtentyp	Beschreibung																	
pacs.002.001.03	FIToFIPayment Status Report																	
pacs.008.001.08	FIToFICustomerCreditTransfer																	
pacs.028.001.03	FIToFIPaymentStatusRequest																	
<p>Anlage I  Punkt 6</p>	<p>Die Validierung von Nachrichten erfolgt nach den ‚High Value Payments Plus (HVPS+)‘-Leitlinien zu Nachrichtenvalidierungen gemäß ISO-Norm 20022 und TARGET-spezifischen Validierungen. Die detaillierten Validierungsregeln und Fehlercodes werden in den entsprechenden Teilen der UDFS wie folgt beschrieben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>für MCA-Konten in Kapitel 14 der CLM UDFS;</li> <li>für RTGS-DCA-Konten in Kapitel 13 der RTGS UDFS;</li> <li>für T2S-DCA-Konten in Kapitel 4.1 der T2S UDFS.</li> </ol> <p>Wird ein Instant Payment-Auftrag, ein TIPS-OLO-Überweisungsauftrag oder eine positive Rückruf-Antwort gleich aus welchem Grund</p>	<p>Die Validierung von Nachrichten erfolgt nach den ‚High Value Payments Plus (HVPS+)‘-Leitlinien zu Nachrichtenvalidierungen gemäß ISO-Norm 20022 und TARGET-spezifischen Validierungen. Die detaillierten Validierungsregeln und Fehlercodes werden in den entsprechenden Teilen der UDFS wie folgt beschrieben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>für MCA-Konten in Kapitel 14 der CLM UDFS;</li> <li>für RTGS-DCA-Konten in Kapitel 13 der RTGS UDFS;</li> <li>für T2S-DCA-Konten in Kapitel 4.1 der T2S UDFS.</li> </ol> <p>Wird ein Instant Payment-Auftrag oder eine positive Rückruf-Antwort gleich aus welchem Grund zurückgewiesen, erhält der TIPS-DCA-Kontoinhaber einen in</p>																

	zurückgewiesen, erhält der TIPS-DCA-Kontoinhaber einen in Kapitel 4.2 der TIPS UDFS beschriebenen Zahlungsstatusbericht (pacs.002). Wird ein Liquiditätsübertragungsauftrag gleich aus welchem Grund zurückgewiesen, erhält der TIPS-DCA-Kontoinhaber eine Zurückweisung (camt.025) gemäß Kapitel 1.6 der TIPS UDFS.	Kapitel 4.2 der TIPS UDFS beschriebenen Zahlungsstatusbericht (pacs.002). Wird ein Liquiditätsübertragungsauftrag gleich aus welchem Grund zurückgewiesen, erhält der TIPS-DCA-Kontoinhaber eine Zurückweisung (camt.025) gemäß Kapitel 1.6 der TIPS UDFS.
Anlage VI Punkt 6 lit c	c) Für jeden Instant Payment-Auftrag, TIPS-OLO-Überweisungsauftrag oder jede positive Rückruf-Antwort, die von der Oesterreichischen Nationalbank gemäß Teil I Artikel 17 angenommen wurde, wird sowohl dem Inhaber des zu belastenden TIPS-DCA-Kontos als auch dem Inhaber des TIPS-DCA-Kontos oder des technischen TIPS-Nebensystemkontos, auf dem die Gutschrift erfolgen soll, ein Entgelt in Höhe von 0,001 EUR berechnet, unabhängig davon, ob der Instant Payment-Auftrag, TIPS-OLO-Überweisungsauftrag oder die positive Rückruf-Antwort abgewickelt wird.	c) Für jeden Instant Payment-Auftrag oder jede positive Rückruf-Antwort, die von der Oesterreichischen Nationalbank gemäß Teil I Artikel 17 angenommen wurde, wird sowohl dem Inhaber des zu belastenden TIPS-DCA-Kontos als auch dem Inhaber des TIPS-DCA-Kontos oder des technischen TIPS-Nebensystemkontos, auf dem die Gutschrift erfolgen soll, ein Entgelt in Höhe von 0,001 EUR berechnet, unabhängig davon, ob der Instant Payment-Auftrag oder die positive Rückruf-Antwort abgewickelt wird.
Anlage VI Punkt 7 lit c	c) Für jeden Instant Payment-Auftrag, TIPS-OLO-Überweisungsauftrag oder jede positive Rückruf-Antwort, die von der Oesterreichische Nationalbank gemäß Teil I Artikel 17 angenommen wurde, wird sowohl dem Inhaber des zu belastenden technischen TIPS-Nebensystemkontos als auch dem Inhaber des technischen TIPS-Nebensystemkontos oder des TIPS-DCA-Kontos, auf dem die Gutschrift erfolgen soll, ein Entgelt in Höhe von 0,001 EUR berechnet, unabhängig davon, ob der Instant Payment-Auftrag, der TIPS-OLO-Überweisungsauftrag oder die positive Rückruf-Antwort abgewickelt wird.	c) Für jeden Instant Payment-Auftrag oder jede positive Rückruf-Antwort, die von der Oesterreichischen Nationalbank gemäß Teil I Artikel 17 angenommen wurde, wird sowohl dem Inhaber des zu belastenden technischen TIPS-Nebensystemkontos als auch dem Inhaber des technischen TIPS-Nebensystemkontos oder des TIPS-DCA-Kontos, auf dem die Gutschrift erfolgen soll, ein Entgelt in Höhe von 0,001 EUR berechnet, unabhängig davon, ob der Instant Payment-Auftrag oder die positive Rückruf-Antwort abgewickelt wird.
Anlage VIII Punkt 16	16. „Geldübertragungsauftrag“ (cash transfer order): eine Weisung/Anweisung eines Teilnehmers oder einer in seinem Auftrag handelnden Partei, einem Empfänger einen Geldbetrag von einem Konto durch Gutschrift auf ein anderes Konto zur Verfügung zu stellen, bei der	16. „Geldübertragungsauftrag“ (cash transfer order): eine Weisung/Anweisung eines Teilnehmers oder einer in seinem Auftrag handelnden Partei, einem Empfänger einen Geldbetrag von einem Konto durch Gutschrift auf ein anderes Konto zur Verfügung zu stellen, bei der es sich um einen Nebensystem-

	es sich um einen Nebensystem-Übertragungsauftrag, einen Liquiditätsübertragungsauftrag, einen Instant Payment-Auftrag, eine positive Rückruf-Antwort, einen TIPSOLO-Überweisungsauftrag oder einen Zahlungsauftrag handelt;	Übertragungsauftrag, einen Liquiditätsübertragungsauftrag, einen Instant Payment-Auftrag, eine positive Rückruf-Antwort oder einen Zahlungsauftrag handelt;
Anlage VIII Punkt 28a		28a. „SEPA One-Leg Out Instant Credit Transfer (OCT Inst) Scheme des European Payments Council“ oder „OCT Inst Scheme“ ein Verfahren mit offenen Standards, das Regeln, Standards und Praktiken für den Interbankenverkehr vorsieht, die von den Teilnehmern des OCT Inst Scheme einzuhalten sind und es den im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) tätigen Zahlungsdienstleistern ermöglicht, bei der Bereitstellung und Durchführung der Euro-Teilzahlung einer internationalen Echtzeitüberweisung Interoperabilität herzustellen;
Anlage VIII Punkt 33	33. „Instant Payment-Auftrag“ (instant payment order): entsprechend dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme (SCT Inst Scheme) des European Payments Council (EPC) ein Geldübertragungsauftrag, der an jedem Kalendertag des Jahres rund um die Uhr ausgeführt werden kann, mit sofortiger oder nahezu sofortiger Abwicklung und Mitteilung an den Zahler; hierzu zählen: i) Instant Payment-Aufträge von einem TIPS-DCA-Konto auf ein TIPS-DCA-Konto, ii) Instant Payment-Aufträge von einem TIPS-DCA-Konto auf ein technisches TIPS-Nebensystemkonto, iii) Instant Payment-Aufträge von einem technischen TIPS-Nebensystemkonto auf ein TIPS-DCA-Konto und iv) Instant Payment-Aufträge von einem technischen TIPS-Nebensystemkonto auf ein technisches TIPS-Nebensystemkonto;	33. „Instant Payment-Auftrag“ (instant payment order): entsprechend dem SEPA Instant Credit Transfer (SCT Inst) Scheme oder dem One-Leg Out Instant Credit Transfer (OCT Inst) Scheme des European Payments Council (EPC) ein Geldübertragungsauftrag, der an jedem Kalendertag des Jahres rund um die Uhr ausgeführt werden kann, mit sofortiger oder nahezu sofortiger Abwicklung und Mitteilung an den Zahler; hierzu zählen: i) Instant Payment-Aufträge von einem TIPS-DCA-Konto auf ein TIPS-DCA-Konto, ii) Instant Payment-Aufträge von einem TIPS-DCA-Konto auf ein technisches TIPS-Nebensystemkonto, iii) Instant Payment-Aufträge von einem technischen TIPS-Nebensystemkonto auf ein TIPS-DCA-Konto und iv) Instant Payment-Aufträge von einem technischen TIPS-Nebensystemkonto auf ein technisches TIPS-Nebensystemkonto;
Anlage VIII Punkt 34	34. „einreichende Partei“ (instructing party): eine Stelle, die vom TIPS-DCA-Kontoinhaber oder vom Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos als solche benannt wurde und die im Auftrag dieses Kontoinhabers oder einer erreichbaren Partei dieses Kontoinhabers	34. „einreichende Partei“ (instructing party): eine Stelle, die vom TIPS-DCA-Kontoinhaber oder vom Inhaber eines technischen TIPS-Nebensystemkontos als solche benannt wurde und die im Auftrag dieses Kontoinhabers oder einer

	Instant Payment-Aufträge, Liquiditätsübertragungsaufträge oder TIPS-OLO-Überweisungsaufträge senden und/oder erhalten kann;	erreichbaren Partei dieses Kontoinhabers Instant Payment-Aufträge oder Liquiditätsübertragungsaufträge senden und/oder erhalten kann;
Anlage VIII Punkt 42	42. „Near Instant Payment“: ein Auftrag zur Übertragung eines Geldbetrags, der dem NL-Standard für die Echtzeitverarbeitung von SEPA-Überweisungsaufträgen der SEPA Credit Transfer Additional Optional Services (SCT AOS) des European Payments Council (EPC) oder dem SEPA One-Leg Out Instant Credit Transfer (OCT Inst) Scheme des European Payments Council entspricht;	42. „Near Instant Payment“: ein Auftrag zur Übertragung eines Geldbetrags, der dem NL-Standard für die Echtzeitverarbeitung von SEPA-Überweisungsaufträgen oder dem SEPA One-Leg Out Instant Credit Transfer (OCT Inst) Scheme des European Payments Council entspricht;
Anlage VIII Punkt 48	48. „Zahlungsauftrag“ (payment order): eine Weisung/Anweisung eines Teilnehmers oder einer in seinem Auftrag handelnden Partei, einem Begünstigten einen Geldbetrag von einem Konto durch Gutschrift auf ein anderes Konto zur Verfügung zu stellen, bei der es sich nicht um einen Nebensystem-Übertragungsauftrag, einen Liquiditätsübertragungsauftrag, einen Instant Payment-Auftrag, einen TIPS-OLO-Überweisungsauftrag oder eine positive Rückruf-Antwort handelt;	48. „Zahlungsauftrag“ (payment order): eine Weisung/ Anweisung eines Teilnehmers oder einer in seinem Auf-trag handelnden Partei, einem Empfänger einen Geldbetrag von einem Konto durch Gutschrift auf ein anderes Konto zur Verfügung zu stellen, bei der es sich nicht um einen Nebensystem-Übertragungsauftrag, einen Liquiditätsübertragungsauftrag, einen Instant Payment-Auftrag oder eine positive Rückruf-Antwort handelt;
Anlage VIII Punkt 63a	63a. „One-Leg Out-Überweisungsauftrag im Rahmen von TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) (TIPS-OLOÜberweisungsauftrag)“ (TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) one-leg out credit transfer order – TIPS OLO credit transfer order): ein Überweisungsauftrag, der aus zwei oder mehr Teilzahlungen besteht, von denen nur eine in TIPS abwickelt und von dieser Leitlinie erfasst wird, während die andere(n) Teilzahlung(en) in einem anderen System oder in einer anderen Währung abgewickelt werden;	<i>entfernt</i>

(Diese Liste dient der Information, rechtsverbindlich sind nur die Geschäftsbedingungen, wie auf der Website der OeNB veröffentlicht.)		
Regelung	Aktuelle Version	Änderung ab 01.07.2026
<b>Entgelte und Konditionen der Oesterreichischen Nationalbank für den Zahlungsverkehr mit der Oesterreichischen Nationalbank</b>		
Punkt 1.1.	1.1 Monatliche Fixgebühr pro Girokonto EUR 190,--	1.1. Monatliche Fixgebühr pro Girokonto EUR 400,--